

Bekanntmachung der Veröffentlichung

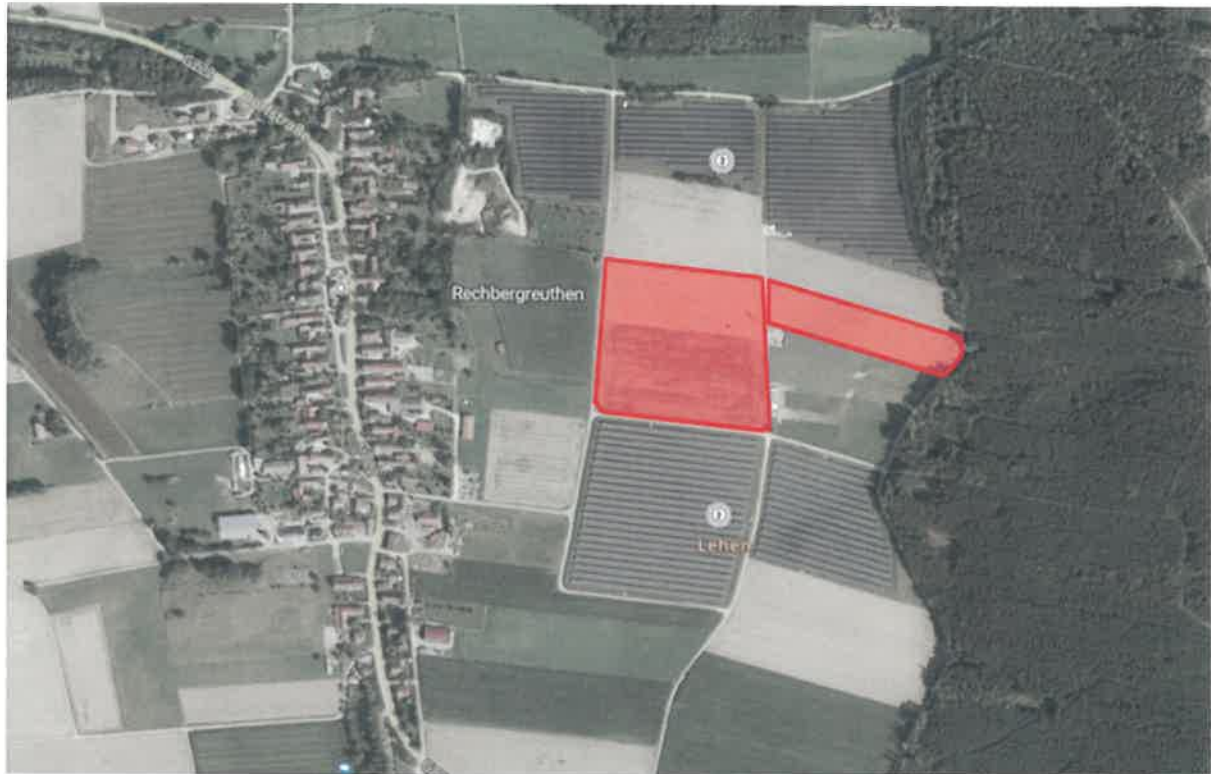
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Winterbach

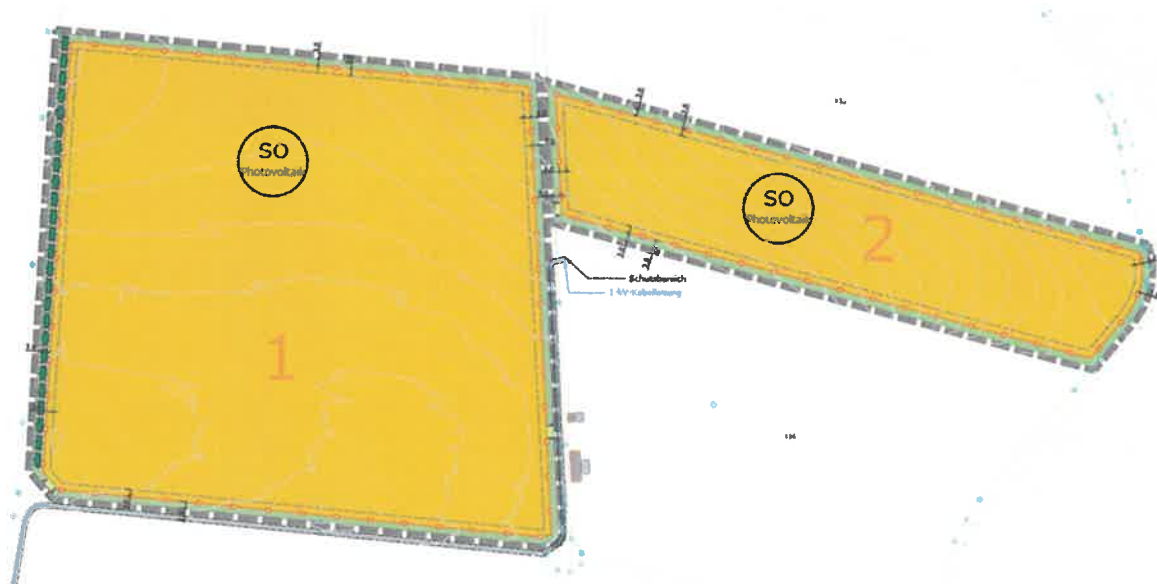
für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rechbergreuthen III“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rechbergreuthen III“ beschlossen und in der Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rechbergreuthen III“ gebilligt.

Geltungsbereich



Auszug Bayeraltas Luftbild



Auszug Entwurf Bebauungsplan „Solarpark Rechbergreuthen III“ (maßstabslos)

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Flurnummern 125, 125/1, 126 und 134 Gemarkung Rechbergreuthen, und die Begründung werden im Internet auf der Homepage der Kommune unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/winterbach.php> in der Zeit vom 28.09.2026 bis zum 30.10.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, 1.OG Zimmer 11, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@neidl.de, und bei Bedarf in Textform an Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rechbergreuthen III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft (Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang) zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 17.09.2026

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild; Lage im Naturpark
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth 20.03.2026
- Regierung von Schwaben 15.04.2026
- Regionalverband Donau-Ilser 09.04.2026
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim 14.04.2026
- Landratsamt Günzburg 22.04.2026
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 01.04.2026

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Standortprüfung Gemeinde Winterbach, Neidl+Neidl, Januar 2026
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Bachmann Artenschutz GmbH, Stand 09/2026
- Schallgutachten, IFB Eigenschenk GmbH, 13.05.2026

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bekanntmachungen/gemeinde-winterbach/> eingestellt.

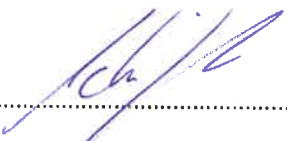
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Winterbach, 25.09.26

Ort, Datum


.....
Reinhard Schieferle, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln
angeheftet am:

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.